Internationale Verständigung: auch eine Frage der Organisation

Die Konferenzaktivitäten der Vereinten Nationen

HANS D'ORVILLE

Den größten einzelnen Aufgabenbereich innerhalb des Sekretariats der Vereinten Nationen stellen die Konferenzdienste (einschließlich der Bereiche Dolmetschen und Übersetzen) dar. Die Bedeutung der Konferenzaktivitäten der Weltorganisation wird noch dadurch unterstrichen, daß die Generalversammlung mit ihrer Resolution 32/72 am 9. Dezember 1977 beschloß, den Konferenzausschuß (Committee on Conferences), der 1975 für eine dreijährige Experimentierphase ins Leben gerufen worden war[1], als Ständigen Ausschuß der Generalversammlung beizubehalten und ihn mit einem erweiterten Mandat auszustatten. Am gleichen Tag wurde mit Resolution 32/71 der Konferenzkalender für den Zeitraum 1978—1979 verabschiedet. Dieser Zeitraum entspricht dem des Zweijahres-Programmhaushalts der Vereinten Nationen.

I. Der Konferenzkalender

Der Konferenzkalender weist für jedes Kalenderjahr rund 200 Konferenzen und Tagungen aus[2], die von grundlegender Bedeutung für das Fuktionieren der Vereinten Nationen sind und eine erhebliche Bandbreite an Themen umfassen: von Sitzungen des Sicherheitsrats bis hin zu Tagungen einer Ad-hoc-Sachverständigengruppe für Steuerverträge zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern. Unter einer Konferenz und/oder einer Tagung (session) der Vereinten Nationen versteht man im allgemeinen eine zeitlich zusammenhängende und eng aufeinanderfolgende Reihe von Einzelsitzungen (meeting), die von den Hauptorganen der Vereinten Nationen oder einem ihrer Nebenorgane (subsidiary bodies) einberufen wurde. Eine Sitzung selbst ist definiert als eine Zusammenkunft oder Treffen, das entweder einen gesamten Vormittag oder Nachmittag oder Abend oder Teile davon andauert[3]. Sie erstreckt sich über maximal zweieinhalb bis drei Stunden.

Im Konferenzkalender finden sich Angaben

- zu den Namen der einberufenen Organe/Ausschüsse/Kommissionen/Gremien/Arbeitsgruppen und Konferenzen (zusammen mit einem Hinweis auf die jeweilige Resolution, durch die ein Organ geschaffen, sein Mandat verlängert oder neue Tagungen autorisiert wurden);
- zu Zeitpunkt und Dauer einer Tagung sowie zum Tagungsort;
- zur Zahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Status (z. B. Regierungsvertreter oder Sachverständige);
- ob und in welche Sprachen die Verhandlungen simultan gedolmetscht werden (Simultandolmetschung kann von und in bis zu sechs Sprachen vorgenommen werden: Arabisch[4], Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch)[5];
- ob Tagungsdokumentation erstellt und in andere Sprachen (ebenfalls bis zu sechs) übersetzt wird[6] (der seit wenigen Jahren bestehende Deutsche Übersetzungsdienst übersetzt nur ausgewählte Dokumente und Resolutionen der Hauptorgane[7]);
- ob und welche Sitzungsprotokolle (Wortprotokolle oder Kurzprotokolle) angefertigt werden[8];
- zur Periodizität, mit der ein Organ/Ausschuß normalerweise zusammentritt.

Die Hauptorgane Generalversammlung, Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council, ECOSOC), Treuhandrat und Internationaler Gerichtshof (Sitz: Den Haag), die alle selbst reguläre und außerordentliche Tagungen abhalten können, haben das Recht, Nebenorgane mit unterschiedlicher Aufgabenstellung ins Leben zu rufen — von der Statistischen Kommission bis hin zum Sonderausschuß für Friedenssicherungsmaßnahmen. Die Sitzungstermine dieser Nebenorgane werden zumeist gleichzeitig bei deren Gründung oder bei Erneuerung ihres Mandats festgelegt, da die zur Unterstützung der Arbeit der Hauptorgane erforderlichen Berichte innerhalb einer vorgegebenen Frist vorgelegt werden müssen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können aber auch diese Nebenorgane selbst wieder eigene Unterausschüsse oder zeitlich begrenzt tagende Arbeits- und/oder Redaktionsgruppen bilden. Die Zustimmung des jeweiligen Hauptorgans und die Einschaltung des Konferenzausschusses ist in einem solchen Fall nur dann erforderlich, wenn zusätzliche, nicht vorgesehene Sitzungsperioden beantragt werden oder wenn die konkreten Anforderungen für eine bestimmte Tagung die im Kalender reservierten Konferenzdienste unterschiedlicher Art übersteigen.

In den Berichten an ihre jeweiligen Hauptorgane schlagen die einzelnen Ausschüsse häufig die Verlängerung ihres Mandats und somit implizit weitere Tagungen für sich und/oder ihre Unterausschüsse vor. Vorbehaltlich der Genehmigung des Hauptorgans werden, nach Maßgabe der Terminpräferenzen der Ausschußmitglieder, vorläufige Daten für die Tagungen vom jeweiligen Ausschußsekretariat (substantive secretariat) mit der Hauptabteilung für Konferenzdienste (Department of Conference Services) abgestimmt, vor allem im Hinblick auf die Verfügbarkeit geeigneter Konferenzräume und einer ausreichenden Zahl an Simultandolmetschern. Ferner muß vor der Beschlußfassung über die Einberufung einer Tagung eine Schätzung der Gesamtkosten von der Budgetabteilung eingeholt und den Mitgliedern des betreffenden Organs vor der Entscheidung mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden (statement of administrative and financial implications)[9]. Bei Weltkonferenzen oder internationalen Regierungsbevollmächtigtenkonferenzen (Conferences of Plenipotentiaries), die — häufig nach vorangehender Beratung im ECOSOC — üblicherweise von der Generalversammlung einberufen werden, wird analog verfahren. Einzig und allein Organe und Ausschüsse, die sich in kontinuierlicher Tagung befinden oder die ›bei Bedarf‹ (as required) zusammentreten und die vor allem dem Bereich des Sicherheitsrats zuzuordnen sind, unterliegen nicht dieser Prozedur. Der umfangreichste Einzelkalender der Hauptorgane stammt vom ECOSOC[10], der nicht nur die Tagungen aller Nebenorgane enthält, die an den ECOSOC berichten, sondern auch die der Organe wie UNDP und UNICEF, die durch den ECOSOC an die Generalversammlung berichten. Die den ECOSOC direkt betreffenden Beschlüsse der 32. Generalversammlung zur Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen werden voraussichtlich auch wesentlichen Einfluß auf die Struktur und den künftigen Inhalt des ECOSOC-Kalenders haben.

Alle Einzelkalender der Hauptorgane bilden dann den umfassenden Konferenzkalender der Organisation der Vereinten Nationen, der dem Konferenzausschuß vom UN-Sekretariat zugeleitet wird. Dieser Ausschuß überprüft die Terminvorschläge in einer Gesamtschau aller geplanten Konferenzaktivitäten und analysiert vor allem ihre Auswirkungen auf die knappen verfügbaren Ressourcen, allen voran Konferenzräume und Simultandolmetscher in New York und Genf. Dieser Aufgabe kommt vor allem zum gegenwärtigen Zeitpunkt große Bedeutung zu, da sowohl im Jahr 1978 als auch 1979 wegen des für das New Yorker Hauptquartier geplanten größeren Umbau- und Erweiterungsprogramms je drei große Konferenzsäle mit einer Sitzkapazität für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nicht zur Verfügung stehen[11].

Nach Verabschiedung des vorläufigen Konferenzkalenders leitet der Konferenzausschuß diesen an die Generalversammlung im Anhang seines Berichts weiter. Der fünfte Hauptausschuß (Verwaltung und Haushalt) der Generalversammlung, dem dieser Bericht gewöhnlich zusammen mit dem Tagesordnungspunkt ›Konferenzplan‹ (Pattern of Conferen-

ces) zur Erörterung zugeteilt wird, kann die gesamte Materie von neuem diskutieren. Darüber hinaus werden normalerweise während jeder Tagung der Generalversammlung dem Kalender durch die Verabschiedung neuer Resolutionen weitere Konferenzen und Tagungen hinzugefügt. Erst mit der Annahme des Konferenzkalenders durch eine Resolution erhält er die notwendige Verbindlichkeit. Weitere Änderungen und Präzisierungen des Kalenders werden üblicherweise während der Organisationstagung des ECOSOC, die jährlich im Januar stattfindet, vorgenommen.

Das Konferenzprogramm der Vereinten Nationen ist aber nicht starr, nachdem es einmal festgelegt wurde; die Durchführung wird flexibel gehandhabt. Zwischen den Tagungen der Generalversammlung entscheidet der Konferenzausschuß für die Generalversammlung, wenn Anträge auf Änderungen des Kalenders eingehen (z. B. Vorziehen oder Verschiebung von Terminen, Verlegung des Tagungsorts, zusätzliche Ansprüche an Konferenzdienste) oder sofern Ergänzungen des Kalenders vorgenommen werden sollen (zusätzliche Tagungen, Abhaltung kurzfristig anberaumter Konferenzen).

Informelle Treffen und Konsultationen, vor allem der diversen Regionalgruppen (beispielsweise Gruppe der 77, Gruppe der Blockfreien, Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten, Gruppe der lateinamerikanischen Staaten), die je nach Bedarf abgehalten werden und die weniger langfristig geplant werden, sind im Konferenzkalender *nicht* enthalten.

Verlauf und erfolgreicher Abschluß einer großen Zahl an Konferenzen und Tagungen hängen aber in erheblichem Ausmaß von der Arbeit der Regionalgruppen ab: so existierten während der sechsten Tagung der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen in New York[12] 34 unterschiedliche Regionalgruppen mit zum Teil überlappender Mitgliedschaft. Derartige informelle Treffen absorbieren immerhin annähernd 15 Prozent der gesamten jährlichen Tagungsaktivitäten der Vereinten Nationen in New York, die Simultandolmetschung erhalten. Es ist bemerkenswert, daß dieser Aspekt der quasi alltäglichen und unabdingbaren Arbeit der Vereinten Nationen weithin unbekannt ist[13].

Im Konferenzkalender fehlen ferner Angaben zu Treffen der nichtstaatlichen Organisationen, der Seminare von UNITAR, zu abteilungsübergreifenden Sitzungen der Vereinten Nationen, zu internen Fortbildungsveranstaltungen für die UN-Bediensteten und zu Veranstaltungen des UN-Besucherdienstes. Konferenzen der Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen schließlich sind nur insoweit in den Konferenzkalender aufgenommen, als es sich um Angaben zu Tagungsterminen und -orten der Hauptorgane der einzelnen Organisationen handelt. Sie erstellen ihren eigenen Konferenzkalender.

1978 wurden bzw. werden noch die folgenden größeren internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen durchgeführt: die Konferenz über die Konstituierung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) als Sonderorganisation (20. Februar bis 10. März, New York)[14]; die Konferenz über die Güterbeförderung zur See (6. bis 31. März, Hamburg)[15]; die siebente Tagung der Dritten Seerechtskonferenz (28. März bis 19. Mai, Genf)[16]; die Sondergeneralversammlung zur Frage der Finanzierung der Libanon-Friedenstruppe (21./22. April, New York)[17]; die Sondergeneralversammlung über Namibia (24. April bis 3. Mai, New York)[18]; die Sondergeneralversammlung zu Abrüstungsfragen (23. Mai bis 28. Juni, New York)[19]; die Tagung des Welternährungsrats (Juni, Mexiko-Stadt), die Vorbereitungskonferenz für eine Konferenz über bestimmte konventionelle Waffen (28. August bis 15. September, Genf); die Konferenz der Vereinten Nationen über die Staatennachfolge bei Verträgen (31. Juli bis 18. oder 25. August, Wien); die Weltkonferenz gegen Rassismus und rassische Diskriminierung (14. bis 25. August, Genf); die Konferenz über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (30. August bis 12. September, Buenos Aires); die 33. Tagung der Generalversammlung (19. September bis Mitte/Ende Dezember, New York); sowie die Konferenz über einen Verhaltenskodex für den Technologietransfer (16. Oktober bis 10. November, Genf).

Dr. Per Fischer ist seit April Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf. Er wurde am 3. Januar 1923 in Oslo geboren. Nach dem Kriege zunächst Journalist, trat er 1951 in die Dienste des Europarats. Seit 1962 gehört Per Fischer dem Auswärtigen Amt an. Von 1975 bis 1977 war er Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Israel; von Oktober 1977 bis März 1978 leitete er die Delegation der Bundesrepublik bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.

II. Der Tagungsort

Entgegen einer häufig anzutreffenden Meinung kann das Sekretariat der Vereinten Nationen, das sowohl für die substantielle wie auch die technische Vorbereitung jeder einzelnen Konferenz oder Tagung zuständig ist, den jeweiligen Tagungsort nicht nach freiem Ermessen wählen. Es ist vielmehr an einen seit vielen Jahren bestehenden Beschluß der Generalversammlung gebunden, zuletzt bestätigt mit Resolution 31/140 vom 17. Dezember 1976, nach dem alle Organe ihre Tagungen prinzipiell an ihrem jeweiligen Amtssitz (established headquarters), also am Sitz des für sie zuständigen Ausschußsekretariats abhalten müssen. Konsequenterweise findet die überwiegende Zahl aller Tagungen und Konferenzen in New York und Genf (unter anderem Sitz der Wirtschaftskommission für Europa) statt. Aber auch Wien (Sitz der UNIDO und des Wissenschaftlichen Ausschusses zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlen), Nairobi (Sitz des Umweltprogramms), Tokio (Sitz der UN-Universität) und die neben Genf weiteren Sitze der regionalen Wirtschaftskommissionen (Addis Abeba, Bangkok, Beirut[20] und Santiago de Chile) sind regelmäßig Schauplätze von Konferenzen und Tagungen.

Dieses Prinzip kann dann durchbrochen werden, wenn die Regierung eines Mitgliedstaats der Vereinten Nationen diese einlädt, eine Weltkonferenz oder die Tagung eines bestimm-

ten Organs auf ihrem Territorium abzuhalten und, je nach Maßgabe der entsprechenden Resolution, die Generalversammlung, der ECOSOC oder — seltener — der Generalsekretär diese Einladung nach entsprechender Würdigung annimmt. Diese Entscheidung wird durch Abstimmung und damit auf der politischen Ebene durch die einzelnen Regierungsdelegationen getroffen. Die politische Dimension einer solchen Entscheidung wird besonders dann sichtbar, wenn für ein und dieselbe Konferenz oder Tagung mehrere konkurrierende Einladungen vorliegen. Jüngstes Beispiel dafür ist die Entscheidung der 32. Generalversammlung in Beschluß 32/431 vom 15. Dezember 1977, die Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung 1979 in Wien abzuhalten. Für diese Konferenz lagen auch Einladungen der Regierungen Mexikos, der Vereinigten Staaten und der Philippinen vor. Im Stadium der politischen Entscheidungsfindung spielen Gesichtspunkte der Art und Qualität der an einem Tagungsort bereits verfügbaren Konferenzfazilitäten eine vernachlässigbar geringe Rolle, da die damit zusammenhängenden Probleme erst *nach* Annahme einer Einladung gemeinsam von Gastland und Sekretariat aufgegriffen werden. Aber nicht allein politische Erwägungen, sondern auch praktisch-technische Überlegungen können, je nach Art des eingeladenen Organs, die politischen Entscheidungen in diesem Bereich beeinflussen. So verzichteten die philippinische Regierung und mehrere Miteinbringer eines Resolutionsentwurfs, der die Abhaltung der Generaldebatte im Rahmen der 33. Tagung der Generalversammlung im Herbst 1978 in Manila vorsah, darauf, eine Abstimmung darüber herbeizuführen[21], da zu viele organisatorische Bedenken von verschiedenen Delegationen vorgebracht wurden.

Spricht nun eine Regierung eine Einladung aus, so muß sie sich gemäß der erwähnten Resolution 31/140 bereit erklären, alle den Vereinten Nationen dadurch entstehenden direkten und indirekten Mehrkosten (im Vergleich zu einer Abhaltung einer Tagung oder Konferenz am Amtssitz) zu übernehmen. Diese Kosten schließen Reisekosten des Personals der Vereinten Nationen, deren Tagegelder, Telefon- und Telexgebühren sowie Transport- und Versicherungskosten für diverse Ausrüstungsgegenstände ein und werden der Regierung des Gastlands mitgeteilt. Die Vereinten Nationen und die betroffene Regierung handeln, nach offizieller Annahme der Einladung, ein Abkommen aus, das unter anderem die Höhe der geschätzten Mehrkosten, aber auch Bestimmungen über den Teilnehmerkreis sowie weitere Anforderungen der Vereinten Nationen an das Gastland (z. B. notwendige Einrichtungen und Dienstleistungen) enthält, die von den spezifischen Bedürfnissen einer Tagung/Konferenz bestimmt sind. Da jede Konferenz oder Tagung eine unterschiedliche Größe, Arbeitsstruktur und Dauer aufweist, da die Zahl der benötigten Sprachen für Simultandolmetschung und das Ausmaß der Tagungsdokumentation variieren und da auch Art wie Volumen der erforderlichen Tagungsdokumentation von Mal zu Mal unterschiedlich sind, lassen sich ›*die*‹ Anforderungen schlechthin an potentielle Tagungsorte nicht generell formulieren.

Diese Anforderungen hängen von den spezifischen Bedürfnissen einer Konferenz/Tagung ab, die normalerweise den Resolutionen der Generalversammlung und/oder den Berichten der vorbereitenden Organe der Sonderkonferenzen entnommen werden können[22]. Ferner hängen die für die Durchführung einer Konferenz/Tagung außerhalb des Amtssitzes notwendigen Vorkehrungen von Informationen über die Teilnehmerzahl sowie den Teilnehmerkreis, aufgeschlüsselt nach Regierungsvertretern/Sachverständigen, Beobachtern, Vertretern zwischen- und nichtstaatlicher Organisationen und Pressevertretern, ab. Sobald alle diese Angaben in wenn auch nur vorläufiger Form vorliegen, wird vom Sekretariat ein Anforderungskatalog erstellt, der Art und Anzahl der am Tagungsort erforderlichen Bediensteten der Vereinten Nationen, die Minimalanforderungen an die physische Ausstattung, die der Gastgeber am Konferenzort und im Konferenzzentrum verfügbar machen sollte, sowie Art und Anzahl des örtlich erforderlichen Personals beschreibt.

Die physische Ausstattung umfaßt im allgemeinen:

- Konferenzräume, deren Zahl der Zahl der geplanten, simultan stattfindenden Sitzungen entspricht; Ausrüstung all dieser Konferenzräume mit Anlagen für Simultandolmetschung entsprechend der Zahl der Sprachen; Möglichkeit von Bandaufnahmen der Verhandlungen; Mikrophon- und Lausprecheranlage;
- eine Anzahl kleinerer Konferenzräume (caucus rooms) für informelle Treffen und Redaktionsausschüsse;
- geräumige Bürosuiten für den Präsidenten einer Konferenz und den Generalsekretär der Vereinten Nationen oder seinen Beauftragten im Konferenzzentrum;
- genügend Büroräume im Konferenzgebäude für die Bediensteten der Vereinten Nationen (Ausschußsekretär, seine Mitarbeiter und Berater, Personal der Konferenzdienste), einschließlich einer Lounge für Dolmetscher;
- Zentren für die Herstellung, Vervielfältigung und Verteilung der Tagungsdokumentation;
- einen Raum für eine Referenzbücherei;
- ein Akkreditierungsbüro für Delegierte und Bedienstete;
- ein Kontakt- und Akkreditierungsbüro für Pressekorrespondenten;
- Studios für Band-, Rundfunk- und gegebenenfalls Fernsehaufnahmen;
- eine Lounge sowie ein Buffet/Bar für Delegierte;
- eine Cafeteria für die Bediensteten;
- ein Restaurant und Räume für gesellschaftliche Anlässe wie Empfänge und Cocktails;
- eine Telefonzentrale und Telexanlage für den dienstlichen Gebrauch;
- Postamt, Bank, ärztliche Dienste, Reisebüro und Zeitungsstand;
- örtliche Transportmittel.

Das Gastland ist für den Einsatz ausreichender Sicherheitskräfte, die Bereitstellung von Reparaturdiensten (Elektriker, Mechaniker, Telefoninstallateure) sowie weiteren Ortskräften wie Druckereiarbeiter, Saaldiener, Boten, Schreibkräfte und Chauffeure verantwortlich.

Sobald die Größenordnung des so abgesteckten Bedarfs festgelegt ist, besichtigt eine Delegation des Sekretariats auf Kosten der einladenden Regierung das vorgesehene Konferenzzentrum oder begutachtet vorliegende Bau- oder Umbaupläne vor Ort. Dabei werden notwendige Änderungs- und Ergänzungswünsche präzisiert und die erhaltenen Struktur- und Sitzpläne für die Konferenzräume und alle übrigen Bereiche werden anschließend hinsichtlich ihrer räumlichen Abmessung von der Architekturabteilung der Vereinten Nationen überprüft. Dabei geht es hauptsächlich um die Anordnung der Delegationssitze, die Sitzzahl für jede Delegation, die Podiumsgestaltung und die Zahl der dort verfügbaren Sitze, die Größe der Dolmetscherkabinen, die räumliche Anordnung von Protokollanten, Saaldienern und Presseberichterstattern des Büros der Vereinten Nationen für öffentliche Information sowie das Ausmaß der öffentlich zugänglichen Zuhörertribünen; es muß aber aber auch ausreichend Raum für die Herstellung und Stapelung von Tagungsdokumentation verfügbar sein. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und eventuell notwendige weitere Änderungen werden dem Gastgeberland unverzüglich mitgeteilt. All diese Einzelheiten können dann, zusammen mit weiteren Bestimmungen und Vereinbarungen, in dem bereits erwähnten formellen Abkommen zwischen der Regierung des einladenden Landes und den Vereinten Nationen verbindlich festgelegt werden.

Größere internationale Konferenzen außerhalb der Amtssitze wurden 1976 in Vancouver (Habitat), Panama-Stadt (Kartographiekonferenz für den amerikanischen Kontinent), Lima (Tagung der Kommission für transnationale Gesellschaften) und 1977 in Mar del Plata (Wasserkonferenz), Athen (Konferenz zur Standardisierung geographischer Namen), Maputo (Internationale Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia), Lagos (Weltkonferenz für Aktionen gegen die Apartheid) und Wien (Konferenz über die Staaten-

nachfolge bei Verträgen) abgehalten. Betrachtet man alle Tagungsorte außerhalb der Amtssitze der Vereinten Nationen, in denen in den letzten Jahren größere Konferenzen der Vereinten Nationen stattgefunden haben, so zeigt sich, daß Konferenzen abgehalten wurden

> sowohl in Hauptstädten als auch in Städten mit geringerem Bedeutungsgrad und stark reduzierter diplomatischer Infrastruktur (z. B. Botschaften, Konsulate);
> sowohl in funktionalen, modernen Konferenzzentren wie auch in Hotels, die ad hoc für eine spezielle Konferenz/Tagung und allein für deren Dauer zu Konferenzzentren umgebaut wurden, wie auch in mehreren, räumlich voneinander entfernten Gebäuden in einer Stadt;
> in Städten in allen Erdteilen, sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern.

Dieses Ergebnis entspricht voll und ganz der Überlegung, daß die Vereinten Nationen der Bevölkerung der Welt durch Konferenzen an diversen Orten weltweit nahegebracht werden sollen. Die Themen der Konferenzen und Tagungen sollen zeigen, daß sich die Weltorganisation den dringenden Problemen unserer Zeit stellt, daß sie das nötige Bewußtsein zur Identifizierung dieser Probleme zu schaffen sucht und daß sie Aktionen auf nationaler wie auf internationaler Ebene anzuregen in der Lage ist. Die Abhaltung von Sonderkonferenzen und regulären Tagungen der verschiedenen Organe der Vereinten Nationen an Orten in allen Erdteilen ist im Laufe der Jahre zu einem wesentlichen Bestandteil der Arbeit der Weltorganisation geworden.

III. Der Personal- und Finanzbedarf

Im folgenden sollen einige Angaben zu Ausmaß und Finanzbedarf der Konferenzaktivitäten der Organisation der Vereinten Nationen gemacht werden. Statistiken weisen die Anzahl der Sitzungen, nicht die der Tagungen aus, da diese in ihrer Dauer zum Teil erheblich variieren. Im Jahr 1976 wurden so allein in New York oder an den Tagungsorten, deren Treffen von New York aus organisiert und/oder mit Personal beschickt wurden, 3 877 Sitzungen abgehalten. 1977 belief sich die Zahl auf 3 495. 3 304 dieser Treffen im Jahr 1976 und 3 061 im Jahr 1977 benötigten Simultandolmetscherdienste in unterschiedlichen Sprachkombinationen, Übersetzungen von Tagungsdokumentation und, zum Teil, Sitzungsprotokolle.

Vom Standpunkt der rein technischen Konferenzdienste erfordert das Konferenzprogramm der Vereinten Nationen den Einsatz einer großen Anzahl an Spezialisten:

— Simultandolmetscher (pro Sitzung werden je zwei Dolmetscher für Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch sowie je drei Dolmetscher für Arabisch und Chinesisch benötigt);
— Übersetzer und Revisoren für die Tagungsdokumentation, die in ›pre-‹, ›in-‹ und ›post-session‹ Dokumentation unterteilt ist (ein Übersetzer bewältigt im Durchschnitt, je nach seiner individuellen Erfahrung und je nach Schwierigkeit eines Textes, pro Tag zwischen vier und neun Seiten Originaltext, während ein Revisor in etwa das Zweieinhalbfache schafft) sowie Dokumentare (reference staff);
— Protokollanten für Kurzprotokolle (précis-writer) (diese Tätigkeit wird von Übersetzern ausgeführt, z. B. kalkuliert man für eine Sitzung mit drei Sprachen sieben Übersetzer und eineinhalb Revisoren); oder je nach Anforderung alternativ:
— Wortprotokollanten (verbatim reporters) (für eine dreistündige Sitzung mit vier Sprachen werden 32 Wortprotokollanten benötigt);
— Schreibkräfte für Übersetzer und Protokollanten (wobei im wesentlichen von einem Verhältnis eins zu eins ausgegangen wird);
— Textbearbeiter (editor) für die Dokumentation und offiziellen Protokolle (diese sollen die terminologische und fachliche Einheitlichkeit aller Dokumente sicherstellen);
— Konferenzplaner;
— Bedienstete in den Konferenzräumen/Saaldiener (conference officer);
— Dokumentationsplaner und -verteiler;
— Druckereifachkräfte;
— Bibliothekare (sofern eine Tagung die Aufstellung einer Spezialbibliothek erfordert).

Das Personal für Tontechnik, Bandaufnahmen, Sicherheitsdienste, Informationsdienste (Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehabteilung der UNO) sowie für das Ausschußsekretariat selbst sind nicht in dieser Aufzählung eingeschlossen.

Was die Konferenzräume anbelangt, so verfügt jedes Hauptorgan, mit Ausnahme des Internationalen Gerichtshofs, am Hauptquartier in New York über eine eigene Sitzungskammer. Von den Kammern für Sicherheitsrat und ECOSOC abgesehen, deren Sitzkapazitäten geringer liegen, existieren insgesamt sechs Konferenzsäle, in denen alle 149 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen an Konferenztischen Platz finden können. Durch das bereits erwähnte Umbau- und Erweiterungsprogramm soll die Sitzkapazität auf 200 Delegationen gebracht werden. Zusätzlich zu dem Sitz jedes Delegationsleiters befinden sich in diesen Sälen zwischen einem und fünf (Plenarsaal der Generalversammlung) weiteren Beratersitzen. Darüber hinaus sind fünf kleinere Sitzungsräume mit bis zu 35 Positionen an Konferenztischen verfügbar. All diese dreizehn Konferenzsäle sind mit Simultandolmetschanlagen ausgerüstet. Außerdem sind ›einfache‹ Konferenzräume mit bis zu 25 Sitzplätzen vorhanden.

Mit dem Stammpersonal an Simultandolmetschern können in New York normalerweise wöchentlich bis zu 80 Sitzungen abgehalten werden, also täglich 16 Sitzungen und somit acht Sitzungen mit Simultandolmetschung zur gleichen Zeit. Sieht der Konferenzkalender eine größere Zahl an gleichzeitig abzuhaltenden Sitzungen vor, so müssen freiberufliche Dolmetscher für einen begrenzten Zeitraum eingestellt werden.

Im Zweijahres-Programmhaushalt der Vereinten Nationen für 1978 und 1979, den die 32. Generalversammlung am 21. Dezember 1977 verabschiedet hat, werden die direkten Konferenzkosten, die mit den beschriebenen Konferenzdiensten zusammenhängen, mit 150 126 000 Dollar angegeben, pro Jahr also etwa 75 Millionen Dollar[23]. Dieser Betrag deckt alle Aktivitäten, die in oder von New York und Genf organisiert werden; Bibliotheksdienste an beiden Orten sind in diesen Beträgen enthalten. Die Gehälter für 707 Planstellen des höheren Dienstes (Professional Service) in New York und 311 in Genf, für 752 Planstellen des allgemeinen Dienstes (General Service) in New York und 403 in Genf sowie für 29 Arbeiter (Manual Workers) in New York sind damit abgedeckt[24].

Die Hauptabteilung für Konferenzdienste (Department of Conference Services) in New York, an deren Spitze ein Untergeneralsekretär (Under-Secretary-General) steht, gliedert sich, neben einem Exekutivbüro (executive office), in fünf Abteilungen (divisions), nämlich die Dolmetscher- und Konferenzabteilung (Interpretation and Meetings Division), die Übersetzungsabteilung (Translation Division), die Redaktions- und Dokumentenabteilung (Editorial and Official Records Division), die Verlagsabteilung (Publishing Division) sowie die Bibliothek. Der Löwenanteil der Planstellen entfällt dabei auf die Übersetzungsabteilung (rund 390 des höheren Dienstes in New York), die im Zweijahreszeitraum 1976—1977 einen geschätzten Output von 176 Millionen Worten, das sind etwa 528 000 Seiten, produziert hat. Der größte Einzelanteil mit leicht über 20 Prozent entfällt dabei auf Übersetzungen ins Französische. Dies läßt sich dadurch erklären, daß ein wesentlicher Teil der Dokumente in Englisch verfaßt wird und daß nicht alle Dokumente immer in alle Amtssprachen übersetzt werden müssen. Angesichts dieses Arbeitsumfangs wurden bereits Studien zur Textverarbeitung mit Hilfe von EDV durchgeführt[25]. Von der Einführung dieser modernen Technologien werden erhebliche Auswirkungen auf Personalstand und Ausgabenerfordernis der Hauptabteilung für Konferenzdienste erwartet. Die 32. Generalversammlung bewilligte durch Resolution 32/207 314 700 Dollar für die Einführung technologischer Innovationen zur Herstellung von Dokumentation.

Nach Schätzungen sind in der Druckerei der Verlagsabteilung

in den beiden Jahren 1976 und 1977 etwa 1,1 Milliarden Seiten an Dokumentationsmaterial hergestellt worden, pro Jahr also etwa 550 Millionen Seiten. Die produzierten Dokumente müssen in der Folge noch an die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten, an die Regierungen in den einzelnen Hauptstädten, an Bibliotheken und interessierte Institutionen sowie innerhalb des Sekretariats verteilt werden. Die Dolmetscher- und Konferenzabteilung rechnet für den Zweijahresturnus 1978—1979 mit etwa 6 750 Sitzungen, pro Jahr also 3 375, mit Simultandolmetschung, von denen der überwiegende Teil in vier Sprachen abgehalten werden dürfte.

Es zeigt sich, daß die Vereinten Nationen auf dem Konferenzsektor über eine komplexe, miteinander verwobene Infrastruktur, einem Mikrokosmos gleich, verfügen. Hält man sich die Notwendigkeit vor Augen, daß bei internationalen Verhandlungen auf Regierungsebene höchste Ansprüche an Qualität, Konsistenz und Adäquanz der Konferenzdienste gestellt werden, so ist dies nicht verwunderlich. Wie sonst ließen sich Vereinbarungen treffen, an die sich 149 souveräne Staaten gebunden fühlen, wie sonst ließe sich auch nur gegenseitige Verständigung erzielen?

Anmerkungen

Der Verfasser vertritt in diesem Beitrag seine persönliche Auffassung, nicht die der Vereinten Nationen.

1 UN-Doc.A/Res/3351 (XXIX) v. 18.12.1974. — Derzeit gehören ausweislich UN-Doc.A/32/497/Add.1 v. 22.3.1978 dem Ausschuß die folgenden Staaten an: Ägypten, Algerien, Chile, Elfenbeinküste, Frankreich, Großbritannien, Honduras, Indonesien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Mexiko, Neuseeland, Nigeria, Österreich, Peru, Philippinen, Sowjetunion, Sri Lanka, Tschechoslowakei, Vereinigte Staaten. Die Generalversammlung hatte durch ihre Resolution 2239 (XXI) v. 20.12.1966 erstmals einen Konferenzausschuß eingesetzt, dessen Mandat nach einer dreijährigen Experimentierphase 1969 überprüft werden sollte. Der Konferenzausschuß selbst hatte dann in seinem Bericht an die Generalversammlung (UN-Doc.A/7626) eine Verlängerung seiner Amtsdauer nur unter der Bedingung vorgeschlagen, daß sein Mandat weiter gefaßt werde, da auf der bisherigen Basis der Ausschuß keinen besonderen Beitrag leisten könne. Der Fünfte Hauptausschuß der Generalversammlung konnte in dieser Frage aber keine Einigung erzielen (vgl. UN-Doc.A/7914 v. 16.12.1969); daher beschloß die Generalversammlung in Resolution 2609 (XXIV) v. 16.12.1969, die Frage der Mitgliedschaft und des Aufgabenbereichs des Konferenzausschusses auf der 25.Tagung wieder aufzugreifen und bis dahin die Mitgliedschaft des Ausschusses nicht neu zu bestimmen. Dieser Zustand dauerte an bis zur 29.Tagung, als die Generalversammlung unter Bezugnahme auf eine Studie der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (Report on the pattern of conferences of the United Nations and the possibilities for more rational and economic use of its conference resources, UN-Doc. A/9795 v. 7.10.1974) den Konferenzausschuß wieder ins Leben rief.

2 S. UN-Doc.A/32/32 v. 13.10.1977 (Report of the Committee on Conferences), Annex I, sowie die monatlich von der Hauptabteilung für Konferenzdienste herausgegebene Übersicht ›Calendar of Conferences and Meetings of the United Nations to be held 1978‹.

3 UN-Doc.A/9795 v. 7.10.1974, Nr. 23 c) und d).

4 S. dazu UN-Doc.A/C.5/32/9 v. 16.8.1977.

5 S. in diesem Zusammenhang auch UN-Doc.A/32/237 v. 11.10.1977 (Joint Inspection Unit, Report on the Implications of Additional Languages in the United Nations System).

6 Im allgemeinen regelt die jeweils für ein bestimmtes Organ gültige Geschäftsordnung (rules of procedure), in welchen Sprachen die einzelnen Dokumente herausgegeben werden müssen; siehe dazu aber auch das angeführte UN-Doc. (s. Anm. 5) und UN-Doc.A/8319 v. 2.6.1971 (Joint Inspection Unit, Report on United Nations Documentation and on the Organization of the Proceedings of the General Assembly and its Main Bodies).

7 S. St. Jaschek, Deutsch als Sprache der Vereinten Nationen, VN 1/1977 S.18ff.

8 Die Resolution der Generalversammlung 2538(XXIV) v. 11.12.1969, ergänzt durch die Resolution der Generalversammlung 2836(XXVI) v. 17.12.1971 regelt die Anspruchsgrundlage für die einzelnen Organe auf Sitzungsprotokolle. In der Resolution der Generalversammlung 3415(XXX) v. 8.12.1975, erneuert durch die Resolution der Generalversammlung 32/71 v. 9.12.1977, wird diese bestätigt und abgerundet durch die Einführung von Kriterien, die der Generalsekretär in Dokument A/C.5/1670 v. 27.6.1975 vorgeschlagen hatte.

9 Gemäß Artikel 13.1 der Finanzordnung der Vereinten Nationen.

10 S. z. B. den letzten ECOSOC-Bericht, UN-Doc.A/32/3 v. 29.8.1977, Annex III.

11 S. UN-Docs.A/C.5/31/22 v. 4.11.1976, A/C.5/31/22/Corr.1 v. 26.11.1976 und A/31/476 v. 25.2.1977 sowie die Resolution der Generalversammlung 31/195 v. 22.12.1976.

12 Vgl. M. I. Kehden, Seevölkerrecht im Werden, VN 6/1977 S.167ff.

13 Zu den Aktivitäten der Gruppe der Blockfreien s. das vierbändige Werk von Jankowitsch/Sauvant (Hrsg), The Third World without Superpowers. The collected documents of the non-aligned countries, Dobbs Ferry 1978.

14 Vgl. VN 2/1978 S.65f.

15 Vgl. R. Herber, Die Diplomatische Konferenz der Vereinten Nationen über das Seefrachtrecht in Hamburg, VN 1/1978 S.19ff., und VN 3/1978 S.101f.

16 S. S.135f. dieser Ausgabe.

17 S. VN 3/1978 S.95.

18 S. H. Bley, Die Namibia-Initiative der westlichen Mitglieder des Sicherheitsrats, VN 2/1978 S.54ff.

19 S. W. Bruns, Abrüstung: Die Suche nach den ›konkreten Schritten‹, VN 2/1978 S.37f., und S.129ff. dieser Ausgabe.

20 Der Sitz der Wirtschaftskommission für Westasien ist ab der zweiten Jahreshälfte 1979 Bagdad; UN-Doc.E/Res/2045(LXI) v. 27.10.1976.

21 UN-Doc.A/32/PV.99 v. 9.12.1977, S.12—26.

22 S. UN-Doc.ST/SGB/160 v. 13.10.1977 (Bulletin), zum Thema ›The Planning, Preparation and Servicing of Special Conferences‹ besonders Nr. 17—21.

23 S. die Resolution der Generalversammlung 32/213 v. 21.12.1977, vor allem Titel 23 (Conference and Library Services).

24 S. UN-Doc.A/32/490 v. 20.12.1977.

25 S. UN-Doc.A/C.5/31/77 v. 8.12.1976.
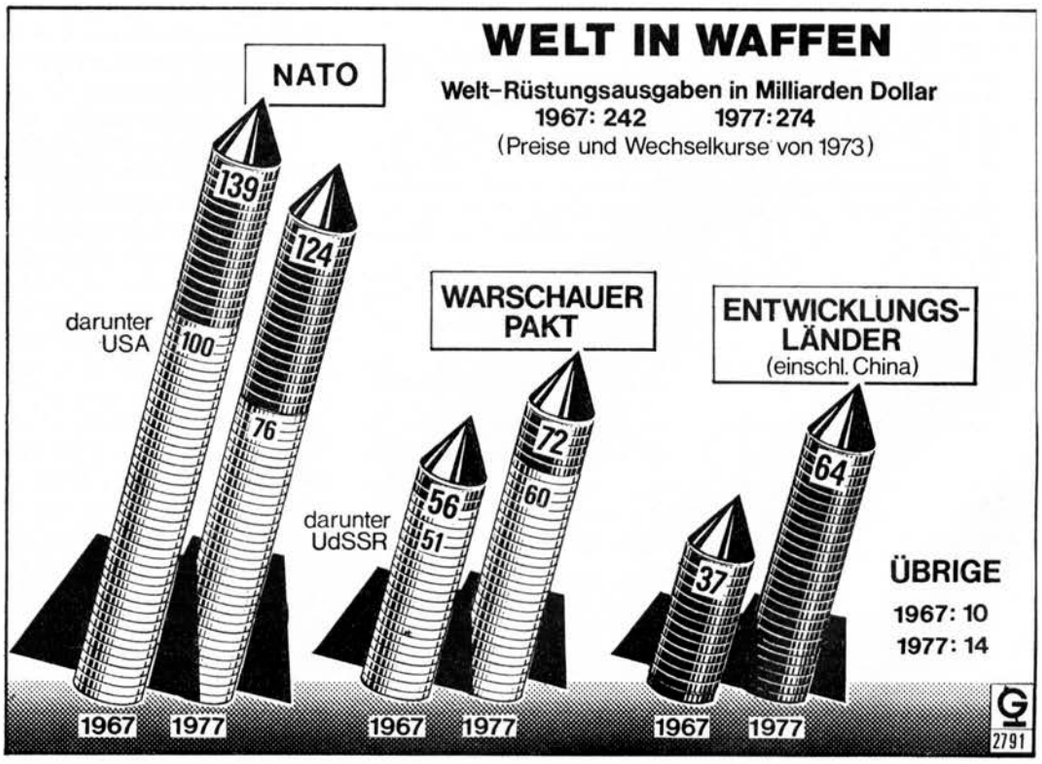
Die Welt hat sich 1977 Rüstungsausgaben in Höhe von über 350 Mrd Dollar geleistet. Dies ergibt sich aus Berechnungen des Stockholmer Friedensforschungs-Instituts (SIPRI). Wenn man die Rüstungsausgaben auf das Preisniveau von 1973 und zu den damals geltenden Wechselkursen in Dollar umrechnet, so ergibt sich für das vergangene Jahrzehnt: Die Welt gab 1967 rund 242 Mrd Dollar aus, 1977 dagegen gut 13 Prozent mehr, nämlich 274 Mrd. Diese globale Angabe verdeckt außerordentlich unterschiedliche Entwicklungen im einzelnen. Die größten Militärblöcke der Welt haben in den vergangenen Jahren ihre Rüstungsausgaben einander etwas angenähert. Die NATO hat mit ihren Rüstungsanstrengungen nachgelassen (minus 11 Prozent gegenüber 1967), was ausschließlich auf einem erheblichen Rückgang des Realwerts der US-Militärausgaben beruht. Die Rüstungsausgaben des Warschauer Pakts haben dagegen um 28 Prozent zugenommen, aber immer noch bleibt der Gesamtaufwand beträchtlich hinter jenem des Westens zurück. — Vgl. auch S.129ff. dieser Ausgabe.